

Terminverlängerung für die Stadtratsanträge:

Ein Chatbot als Kommunikationsmedium für die Stadt München einsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03522 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 26.10.2017, eingegangen am 26.10.2017

Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?

Antrag Nr. 14-20 / A 03968 der ÖDP vom 11.04.2018, eingegangen am 11.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14773

2 Anlagen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 06.06.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Ein Chatbot als Kommunikationsmedium für die Stadt München einsetzen!

Für den im IT-Ausschuss am 16.05.2018 aufgegriffenen Stadtratsantrag „Ein Chatbot als Kommunikationsmedium für die Stadt München einsetzen!“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10883) läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 30.06.2019 ab.

Mit dem Stadtratsantrag wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung eines Chatbots im Rahmen der Münchner Stadtverwaltung vorzulegen.

Im aufgreifenden Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2018 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10883) wurde zum Thema „Chatbot als Kommunikationsmedium der Stadt München“ der IST-Zustand mit dem SOLL-Zustand ausführlich abgeglichen und der Umsetzung eines Pilotprojekts zur Einführung eines Chatbots und den damit verbundenen Umpriorisierungen zugestimmt.

Die Darstellung des SOLL-Zustands beinhaltete neben der Beschreibung der notwendigen Ressourcen auch eine Zeitplanung (ausführliche Darstellung in der Sitzungsvorlage 14-20 / V 10883). Gemäß dieser hatte die Pilotierungsphase bereits im zweiten Quartal 2018 begonnen. Sie beinhaltet Anforderungsdetaillierungen, Aufbereitungen der Informationsbasis und eine Testphase. An diese schließt sich die Auswertung in der Testphase an. Schließlich soll Anfang 2020 die Stufe 2 mit dem Ziel der stadtweiten Einführung eines Chatbots starten.

Somit wird deutlich, dass bereits die planmäßige Pilotierungsphase etwa zwei Jahre umfassen wird, das heißt bis zum ersten Quartal 2020. Darauf folgen würde das noch durch den Stadtrat zu beschließende weitere Vorgehen ab dem zweiten Quartal 2020.

Um die Umsetzung fachgerecht und gemäß dem Zeitplan fortführen zu können, wird der Stadtrat daher gebeten, die Frist zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags erneut zu verlängern und zwar bis zum 31.03.2020.

2. Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?

Für den im IT-Ausschuss am 17.10.2018 aufgegriffenen Stadtratsantrag „Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12426) lief die geschäftsordnungsgemäße Frist am 17.04.2019 ab.

Der oben referenzierte Antrag beschäftigt sich im Kern mit der Frage, wie das Datenschutzproblem von Windows 10 (vor dem Hintergrund eines breiten stadtweiten Einsatzes dieses Betriebssystems) von der Stadtverwaltung gelöst wurde.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12426 wurde die Sachlage dargestellt, insbesondere, dass die Fragen zum Datenschutz betrachtet werden müssen, was inhärent durch die Prozesse der Landeshauptstadt München berücksichtigt wird, und dass speziell das neu eingeführte Programm neoIT die Konzeption und Vorgaben entwickelt, um den Datenschutz auf Windows 10 zu gewährleisten. Es wurde ausgeführt, dass aktuelle Entwicklungen beobachtet werden und Erkenntnisse in den Untersuchungsprozess einfließen, um den Datenschutz kontinuierlich an Erfordernisse anzupassen, wobei Empfehlungen von relevanten Stellen wie dem BSI einen besonderen Stellenwert einnehmen. In der abschließenden Bewertung wurde mit Bezug auf Aussagen des Bayerischen Landesamts für Datenschutz dargestellt, dass ein sicherer Betrieb grundsätzlich möglich ist.

Die Randbedingungen und Anforderungen an den Betrieb von Windows 10-Clients unter Berücksichtigung der Aspekte des Datenschutzes werden im laufenden Vorhaben neoIT untersucht und fortlaufend behandelt. In diesem Kontext entsteht der Rahmen für einen datenschutzkonformen Einsatz von Windows 10 und es wird ein abgenommenes Datenschutz- und Security-Konzept geben. Auf den in diesem Konzept beschriebenen Konfigurationseinstellungen, die den Datenschutz und die Datensicherheit adressieren, wird der Windows 10 Client basieren. Die Konfigurationseinstellungen richten sich nach den Empfehlungen des BSI und der Landesdatenschutzbehörde Bayern, angepasst auf die infrastrukturellen Anforderungen der LHM. Aus den bislang erfolgten Untersuchungen im Projekt neoIT kann aber bereits jetzt schon erkannt werden, dass die vorgesehene Lösung die Anforderungen aus dem Datenschutz erfüllen wird.

Es ist zudem vorgesehen das Konzept und die damit verbundenen Einstellungen mit jedem Windows 10 Release neu zu bewerten und bei Bedarf anzupassen. Somit wird auch die Aktualität des Clients hinsichtlich Datenschutz und Security fortlaufend gewährleistet sein. Die Ergebnisfindung ist derzeit aber formal noch nicht vollständig abgeschlossen. Die favorisierte Lösung wird erst im weiteren Verlauf des Projekts neoIT zur Bekanntgabe zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der jährlichen Bekanntgaben von neIT wird der Stadtrat nichtöffentlich über die Gesamtergebnisse informiert werden; die nächste geplante Bekanntgabe findet im Herbst 2019 statt.

An den Stadtrat ergeht daher die Bitte, einer erneuten Fristverlängerung bis zum 31.10.2019 zuzustimmen.

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 03522 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 26.10.2017 bis zum 31.03.2020 wird zugestimmt.
3. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 03968 der ÖDP vom 11.04.2018 bis zum 31.10.2019 wird zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -RIT-Beschlusswesen